

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. EAT Menues & Catering ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen Alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und Änderungen unserer Beschreibungen sind möglich. Das jeweilige Partyserviceheft verliert mit Erscheinen einer neuer Ausgabe seine Gültigkeit. Dies gilt auch für die Mittagstischkarte.

Der Preis versteht sich ab der Betriebsstätte der Unternehmens EAT Menues & Catering, Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, außer es sind andere Vereinbarungen getroffen worden.

Die Zahlung der Rechnung ist bei Übernahme fällig oder sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug von Skonto zahlbar. Auf Rechnungen, die innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum nicht beglichen sind, werden Verzugszinsen erhoben.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7% ist in den genannten Buffetpreisen bereits enthalten – Getränke; Geschirrrreinigung- und Personalpreise verstehen sich inkl. 19% Mehrwertsteuer. Der Gesetzgeber schreibt uns vor bei Lieferungen, die eine reine Speisenerlieferung durch zusätzliche Serviceleistungen (z.B. Geschirrvermietung mit Reinigung, Personalgestellung) ergänzt, für die Gesamtlieferung den vollen Mehrwertsteuersatz zu erheben.

Für solche Bestellungen gelten deshalb die Bruttopreise unserer Speisenangebote dieses Partyserviceheftes nicht. Die Speisenangebote beinhalten also nur dann 7% MwSt., wenn wir uns auf die bloße Anlieferung der Speisen beschränken und vor Ort keine Serviceleistungen den verzehrenden Personen gegenüber erbringen.

Zur Erklärung: Gesamtlieferung = Dienstleistung = voller Steuersatz (19%)

Speisenerlieferung = Lebensmittel = ermäßigter Steuersatz (7%)

Alle vom Auftragnehmer angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke stehen und bleiben im Eigentum des Auftragnehmers und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und im einwandfreien und gereinigten Zustand zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen, auch an Transportbehältern, gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verlust hat der Kunde Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises (=Wiederbeschaffungswert) zu leisten. Sollte die Rückgabe nicht durch den Kunden möglich sein, so berechnen wir daraus entstehende Fahrt- bzw. Lohnkosten für die Reinigung der Gegenstände.

Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen von fachlich geschultem Personal. Es muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

EAT Menues & Catering gewährleistet, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges, die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat.

Gefahrenübergang: Die Gefahr geht mit Annahme der Ware durch den Käufer auf ihn über.

Der Kunde hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten oder Abweichungen der Lieferung sind diese sofort schriftlich auf dem Lieferschein zu fixieren oder EAT Menues & Catering ist umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls Mängel oder Minderleistungen erst später beanstandet werden.

Gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die in Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von EAT Menues & Catering. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.